

Amt der Tiroler Landesregierung
Umweltschutz
zH Mag. Lukas Czakert
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

G.-Zl.: WP-IN-2020/4098/FISa/IT
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Florian Salzburger, B.A.

DW: 1461

Innsbruck, 27.10.2020

Betrifft: Geplante Änderung der „Sektorales Fahrverbot“-Verordnung des
Landeshauptmannes nach dem Immissionsschutzgesetz

Bezug: Ihre GZ.: U-LUFT-2/2/152-2020
Ihr Mail vom: 09.10.2020

Sehr geehrter Herr Mag. Czakert,

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zur Verordnung, mit der die
„Sektorales Fahrverbot“-Verordnung geändert wird, wie folgt Stellung:

Mit der bisherigen Verordnung, welche zuletzt im Juli 2019 geändert wurde, wurden
die politischen Bezirke Bludenz und Feldkirch, der Kanton Graubünden und das
Fürstentum Liechtenstein bis 31.12.2020 ergänzend in die erweiterte Zone mitein-
bezogen. In der erweiterten Zone sind Transportfahrten mit den vom Sektoralen
Fahrverbot erfassten Gütern nach wie vor zulässig, sofern sich sowohl der Be- als
auch der Entladeort innerhalb dieser Zone befindet.

Hintergrund der damaligen Miteinbeziehung war, dass für die angesprochenen Fahrt-
destinationen zeitlich befristet die Möglichkeit geschaffen wurde, die Transporte wei-
terhin auf der A12 Inntalautobahn, also im Verbotsbereich, durchzuführen. Somit
wurde der betroffenen Wirtschaftssparte mehr Zeit für Umstellung der Transport-
logistik eingeräumt.

Wie sich dem nun vorliegenden Entwurf entnehmen lässt, soll die bisherige Über-
gangsfrist nicht wie geplant am 31. Dezember 2020 auslaufen, sondern soll auf den

31. Dezember 2021, verlängert werden. Aus den Erläuternden Bemerkungen geht hervor, dass die COVID-19 Pandemie für die Wirtschaft zu erheblichen Belastungen geführt hat und dieser Schritt zur Entlastung beitragen soll.

Außerdem soll laut den angeführten Bemerkungen dieser Aufschub einen vertretbaren Kompromiss zwischen den Luftreinhalteinteressen und den wirtschaftlichen Interessen darstellen. Hierzu wird festgehalten, dass dieser erwähnte Kompromiss beim besten Willen nicht als solches erkannt werden kann, da von dieser Verlängerung lediglich die Transportwirtschaft und mit Sicherheit nicht die Luftqualität profitiert.

Bekanntermaßen, ist es in den ersten Wochen des Lockdowns beim PKW- wie auch beim LKW-Verkehr zu einem starken Rückgang auf den heimischen Straßen gekommen. Doch gerade der Schwerverkehr lief nach kurzer Pause bereits zu Zeiten des Lockdowns wieder an, da gerade die Transportbranche zu diesem Zeitpunkt als wichtige Versorgungssäule galt und hierfür sogar die bestehenden Wochenendfahrverbote für LKW über 7,5 Tonnen zeitweise außer Kraft gesetzt wurden. Wie sich jedoch aus aktuellen Verkehrsdaten der ASFINAG entnehmen lässt, hat sich der Schwerverkehr in den letzten Monaten wieder weitgehend normalisiert. Der Rückgang des Schwerverkehrs lag im September zwischen 3 und 5 Prozent. Der im Juli 2019 festgelegte Übergangszeitraum bis 31.12.2020 stellte aus unserer Sicht ausreichend Zeit für die Umstellung auf den Schienentransport dar. Eine Verlängerung nochmals um ein Jahr wird aus verkehrspolitischen Gründen abgelehnt.

Für die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol steht die Wahrung der Gesundheit der Tiroler Bevölkerung sowie die Stärkung des Tiroler Wirtschaftsraumes an oberster Stelle. Unter diesen Gesichtspunkten, wie auch den vorgebrachten Argumenten sprechen wir uns gegen die vorliegende Änderung der „Sektoriales-Fahrverbot“-Verordnung aus.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner